

Teilnahmebedingungen am Kunstwettbewerb „kunst.stück 2022“ der Kellerei Kaltern

Veranstalter dieses Wettbewerbs ist:

Kellerei Kaltern, Gen.Landw.Ges. mit Sitz in Kellereistraße 12, 39052 Kaltern, Italien.

Art. 1 Name des Wettbewerbs

„kunst.stück 2022“

Art. 2 Thema

„Stark im Ursprung. In Harmonie vereint.“

Die Kellerei Kaltern lädt Künstler:innen und Designer:innen ein, das Etikett für die achte Auflage des kunst.stück zu gestalten. Der Wein aus der Traubenpartie des Jahrgangs 2022, die den Kellermeister aufgrund ihrer außergewöhnlichen Qualität besonders begeistert hat – ein wahres Kunststück der Natur – wird in einer **limitierten Auflage** abgefüllt.

Der Jahrgang 2022 des kunst.stück wurde mit den Rebsorten Cabernet Sauvignon und Merlot vinifiziert.

Cabernet Sauvignon und Merlot sind zwei international bedeutende Rebsorten, die jeweils für sich eine klare Herkunft, Eigenständigkeit und Ausdruckskraft mitbringen. Vereint verbinden sie ihre unterschiedlichen Stärken zu einem ausgewogenen Ganzen, in dem Struktur, Tiefe und Harmonie im Mittelpunkt stehen. Diese Verbindung von Eigenständigkeit und Zusammenspiel bildet die Grundlage des Themas „Stark im Ursprung. In Harmonie vereint.“ und soll im Etikett künstlerisch interpretiert werden.

Wir möchten mit dieser Aktion - vielleicht noch unbekannt - Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform bieten, um ihr Werk einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Der/die Künstler:in erhält dank der Platzierung des Etiketts auf den im Premiumsegment positionierten Weinflaschen, deren Präsentation im Rahmen eines Events und der entsprechenden Kommunikation durch uns und die Presse große Sichtbarkeit. Zusätzlich erhält der/die Künstler:in ein **Preisgeld von 1.000 €** und die **Möglichkeit einer Ausstellung** im winecenter in Kaltern. Das winecenter ist unser modernes Verkaufs- und Veranstaltungsgebäude (konzeptioniert von feld72), das sich als verbindendes Element zwischen Wein und Kunst versteht.

Art. 3 Zielgruppe

Künstler:innen und Designer:innen **ab 18 Jahren**, mit Wohnsitz in der Europäischen Union und in der Schweiz. Auch Studenten dürfen am Wettbewerb teilnehmen. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Organisationen, Institutionen und Parteien.

Art. 4 Technische Anforderungen

Eingereicht werden können nur Entwürfe, die in die vorgegebene Etikettenvorlage passen (Etikettenvorlage im Anhang). Der Beitrag kann alle Formen der Malerei, Zeichnung und Grafik sowie der Poesie annehmen.

Format: druckfertiges PDF in Originalgröße (100mm Breite x 101mm Höhe, 300dpi) mit 3mm Anschnitt. Es ist erlaubt, aber kein Muss, eine kleine Präsentation / Dokumentation zum Entwurf beizulegen.

Art. 5 Art der Einreichung

Die Teilnahme am Kunstwettbewerb kunst.stück ist kostenlos. Die Teilnahme und Einreichung erfolgen ausnahmslos innerhalb der Frist unter folgendem Link:

<https://kellereikaltern.typeform.com/kunststueck2022>

Einsendungen per E-Mail werden NICHT akzeptiert. Jede Person darf sich **maximal mit einem Beitrag** beteiligen. Die Einsendung darf die Maximalgröße von **10 MB nicht überschreiten**. Bei wiederholten Einsendungen wird nur die letzte Einsendung berücksichtigt.

Art. 6 Laufzeit

- **Einreichen der Arbeiten**

Der Entwurf kann vom 2. März bis 15. April 2026 (23:59 Uhr) abgegeben werden. Nach dem 15. April ist keine Abgabe mehr möglich.

- **1. Phase: Bewertung durch die Jury**

Vom 20. April – 01. Mai 2026

- **2. Phase: Online-Voting durch die Besucher der Website www.kellereikaltern.com**

Das Online-Voting findet im Zeitraum vom 18. Mai bis 08. Juni 2026 (23:59 Uhr) statt.

- **Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses**

Das beliebteste Etikett steht am 18. Juni 2026 fest.

Art. 7 Ermittlung des Etiketts für das kunst.stück 2022

Bewertungsphase 1 – Vorauswahl durch die Jury

Aus allen eingereichten Beiträgen wählt die von Kellerei Kaltern ernannte Jury jene Entwürfe aus, die ästhetisch am ansprechendsten sind bzw. die Themenstellung am besten umgesetzt haben. Diese nehmen an einem Online-Voting teil, in dem das beliebteste Etikett ermittelt wird. Entwürfe, welche nicht den Anforderungen entsprechen, bleiben unbeachtet. Die Bewertung dieser Jury ist endgültig und unanfechtbar.

Bewertungsphase 2 – Online-Voting der besten Entwürfe

Die ausgewählten besten Entwürfe werden am 18. Mai 2026 auf der Website www.kellereikaltern.com veröffentlicht und für das Online-Voting freigeschaltet.

Zwischen 18. Mai bis 08. Juni 2026 können alle Besucher:innen der Website ihre Stimme für ihr bevorzugtes Etikett abgeben. Auf die Sonderabfüllung kommt jenes von der Jury vorausgewählte Etikett, das anschließend am meisten Onlinestimmen erhält.

Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses

Der/die Schaffer/in des beliebtesten Etiketts wird via Email oder Telefon von Kellerei Kaltern informiert. Das beliebteste Weinetikett wird in vollendeter Form im Herbst 2026 der Presse sowie ausgewählten Gästen präsentiert.

Art. 8 Prämierung des Siegers oder der Siegerin

Der beliebteste Entwurf wird als fertig gedruckte Etikette auf den kunst.stück-Flaschen der Kellerei Kaltern verewigt. Der/die Schaffer/in des beliebtesten Etiketts erhält außerdem die Möglichkeit, eine Auswahl seiner/ihrer Werke für einen mit der Kellerei Kaltern vereinbarten Zeitraum im viel besuchten winecenter auszustellen.

Art. 9 Rechtliches

Die Kellerei Kaltern kann nicht feststellen, ob der/die teilnehmende Künstle:/in befugt ist, die für seine/ihre Bewerbung verwendeten Dateien (insb. Bildmaterial) für eine zeitlich, inhaltlich und

räumlich uneingeschränkte Berichterstattung (Print, Radio, TV, Internet etc.) zu nutzen. Der/die teilnehmende Künstler/in hat daher selbst dafür Sorge zu tragen, dass er/sie über die erforderlichen Rechte, Lizenzen, Genehmigungen verfügt und keine Urheber-, Persönlichkeits- und Markenrechte Dritter o. ä. verletzt.

Der/die teilnehmende Künstler/in verpflichtet sich, Kellerei Kaltern schadlos zu halten, falls die von ihm/ihr angegebenen Informationen nicht der Wahrheit entsprechen und/oder falls etwaige gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen ohne Hinzuziehung des oder der Einreichenden anhand der Wettbewerbskriterien bewertet werden können. **Der Beitrag darf vor dem 18. Mai 2026 noch nicht veröffentlicht worden sein.** Der/die teilnehmende Künstler/in muss im Eigentum aller Rechte an dem eingereichten Beitrag sein.

Mit der Einsendung eines Beitrags erklärt sich der/die teilnehmende Künstler/in bereit, der Kellerei Kaltern zeitlich, inhaltlich und räumlich uneingeschränkte Exklusivrechte zur kommerziellen Nutzung und Veröffentlichung seines Beitrags einzuräumen. Im Falle einer Änderung des Beitrags im Interesse der besseren Veröffentlichung erklärt sich der/die teilnehmende Künstler/in zur kooperativen Mitwirkung bereit.

Eine Rücknahme des Entwurfs ist nicht möglich.

Die Kellerei Kaltern behält sich vor, jederzeit und ohne Vorankündigung an den bereitgestellten Inhalten Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, auch wenn diese einen Einfluss auf die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs haben.

Der Server, auf dem die Daten gesammelt und gespeichert werden, befindet sich im Ausland. Es wurde ein automatisches System zur Übermittlung dieser Daten an einen Server in Italien eingerichtet.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Anmeldungen und/oder Nachrichten, die verloren gehen, im Rahmen der Onlineübermittlung beschädigt eingehen, nach der festgesetzten Frist eingehen oder mit nicht korrekten Daten eingehen; er übernimmt keine Haftung für falsche Erklärungen und Daten, für unrichtige oder nicht bestehende Daten und für Erklärungen, die von den Nutzern beim Ausfüllen der Onlinemaske eingegeben werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Zugriffsprobleme, Zugriffshemmnisse, Fehlfunktionen oder Verbindungsschwierigkeiten oder Ursachen jeglicher Art, die außerhalb des Kontrollbereichs des Veranstalters selbst liegen.

Der/die Teilnehmende ist damit einverstanden, dass sein Name als Urheber genannt wird.

Es ist strengstens verboten, die Bestimmungen dieses Wettbewerbs, insbesondere die Modalitäten und die für das erfolgreiche Gelingen der Initiative entscheidenden Faktoren, zu ändern oder versuchen zu ändern.

Jeder Betrugsversuch und jede unrichtige oder falsche Erklärung haben den sofortigen Ausschluss des/der Teilnehmenden vom Wettbewerb zur Folge.

Mit dem Senden des Entwurfs erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen und der Verarbeitung seiner persönlichen Daten einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datum: 16. Februar 2026

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Art. 13 GvD Nr. 196/2003

a) Zweck und Modalitäten der Datenverarbeitung

Gemäß Art. 13 des Datenschutzgesetzes (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003) werden die teilnehmenden KünstlerInnen informiert, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb mitgeteilt wurden, oder der sonst wie erfassten Daten von Kellerei Kaltern durchgeführt wird.

Die Verarbeitung der gesammelten Daten dient ausschließlich der Ausführung der Tätigkeiten im Rahmen des Wettbewerbs und erfolgt durch Personen, die mit der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens, wozu auch die Jury gehört, befasst sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Papier und computergestützt ausschließlich für die Zwecke des Wettbewerbs unter Einhaltung der Vorgaben des GvD Nr. 196/2003 und in dem Umfang, der zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlich ist.

b) Art der Datenmitteilung

Die Mitteilung der obligatorischen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb; bei Nichtangabe erfolgt der Ausschluss aus dem Wettbewerb.

c) Subjekte, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden können

Die mitgeteilten personenbezogenen Daten können genossenschaftsintern für administrative, steuerliche, buchhalterische Zwecke sowie für alle anderen gesetzlich vorgesehenen Erfordernisse verarbeitet werden. Diese Personen werden mit einem eigenen Auftragschreiben benannt, das Anweisungen für die gesetzeskonforme Verarbeitung von personenbezogenen Daten enthält.

Etwaige genossenschaftsexterne Personen, die mit der Verarbeitung der mitgeteilten personenbezogenen Daten beauftragt wurden, haben von der Genossenschaft schriftlich den Auftrag dafür erhalten. Darin sind die Verantwortlichkeiten und die Pflichten im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten genau festgelegt.

Das Verbot, die personenbezogenen Daten Dritten mitzuteilen oder an Dritte weiterzugeben, die zur Ausführung der beantragten Leistungen nicht unbedingt notwendig sind, bleibt davon unberührt.

d) Rechte des/der Betroffenen

Der/Die Unterfertigte kann seine/ihre Rechte gegenüber dem Träger der Datenverarbeitung gemäß Art. 7 des GvD Nr. 196/2003 - Recht auf Zugriff zu den personenbezogenen Daten und andere Rechte - jederzeit geltend machen. Wortlaut des Art. 7:

Art. 7 Recht auf Zugriff zu den personenbezogenen Daten und andere Rechte

1. Der/Die Betroffene ist berechtigt,

eine Bestätigung über das Bestehen oder Nichtbestehen von Daten, die seine/ihre Person betreffen, auch wenn diese noch nicht eingetragen sind, und deren Mitteilung in lesbarer Form zu erhalten.

2. Der/Die Betroffene ist berechtigt, folgende Informationen zu erhalten:

- a) Herkunft der personenbezogenen Daten,
- b) Zweck und Modalitäten der Datenverarbeitung,
- c) logisches System bei Einsatz einer computergestützten Datenverarbeitung,
- d) Daten des Trägers, der Verantwortlichen und des laut Art. 5, Abs. 2 bezeichneten Datenschutzvertreters,
- e) Namen der Subjekte oder Arten von Subjekten, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden können oder die in ihrer Eigenschaft als bezeichneter Vertreter für das

italienische Staatsgebiet, als Verantwortliche oder Beauftragte Kenntnis der Daten erlangen können.

3. Der/Die Betroffene kann:

- a) die Aktualisierung, die Richtigstellung bzw. – sofern ein entsprechendes Interesse besteht – die Ergänzung der Daten fordern,
- b) die Löschung, die Umwandlung der Daten in anonymer Form oder die Sperre von gesetzeswidrig verarbeiteten Daten, einschließlich jener Daten fordern, deren Speicherung für die Zwecke nicht erforderlich ist, für die ursprünglich die Daten erfasst und verarbeitet wurden,
- c) eine Bestätigung darüber fordern, dass die Verarbeitungsschritte laut lt. a) und b) auch inhaltlich jenen Personen zur Kenntnis gebracht wurden, denen die Daten übermittelt und bekannt gemacht wurden; ausgenommen sind die Fälle, in denen die Erfüllung dieser Pflicht sich als unmöglich erweist oder im Verhältnis zur Wahrung des Rechtsanspruchs einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde.

4. Der/Die Betroffene hat das Recht:

- a) die Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten aus berechtigten Gründen vollständig oder teilweise zu verweigern, auch wenn sie für den Zweck bestimmt sind, für den die Datensammlung erfolgt ist,
- b) die Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verweigern, wenn diese für die Zusendung von Werbematerial oder für den Direktverkauf oder für die Durchführung von Marktforschungen oder für kommerzielle Kommunikationszwecke bestimmt sind.

e) Träger der Datenverarbeitung:

Kellerei Kaltern, Gen.Landw.Ges. mit Sitz in Kellereistraße 12, 39052 Kaltern, Italien.